

## Auf- und Abstiegsregelung im Fußballkreis Sinsheim bei 2 Staffeln in der Kreisklasse B

### ab Runde 2011/12

Gleichbleibende Staffelstärke der Kreisliga (16) und der Kreisklasse A (16)

Absteiger aus Landesliga	Aufsteiger in Landesliga	Absteiger aus Kreisliga	Aufsteiger in Kreisliga	Absteiger aus Kreisklasse A	Aufsteiger in Kreisklasse A
0	1	1 (2)	2 (3)	1 (2)	2 (3)
1	1	1 (2)	1 (2)	2 (3)	2 (3)
2	1	2 (3)	1 (2)	2 (3)	2 (3)
3	1	2 (3)	1 (2)	2 (3)	2 (3)
4	1	2 (3)	1 (2)	2 (3)	2 (3)

### Erläuterungen zu der Auf- und Abstiegsregelung

Die Staffelstärke der Kreisliga und der Kreisklasse A bleibt immer gleich. Es gibt auch in jedem Jahr Relegationsspiele, die zwischen den Vereinen in Klammern ausgetragen werden.

Steigen 2 Vereine aus dem Fußballkreis Sinsheim von der Landesliga ab spielt die Kreisklasse A in der folgenden Runde mit 17 Vereinen.

Steigen 3 Vereine aus dem Fußballkreis Sinsheim von der Landesliga ab spielt die Kreisliga und Kreisklasse A in der folgenden Runde mit 17 Vereinen.

Steigen 4 Vereine aus dem Fußballkreis Sinsheim von der Landesliga ab spielt die Kreisliga in der folgenden Runde mit 18 Vereinen und die Kreisklasse A mit 17 Vereinen.

Die Meister beider Staffeln der Kreisklasse B steigen direkt in die Kreisklasse A auf und die beiden Vizemeister ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Teilnehmer der Relegation.

Verzichtet ein aufstiegsberechtigter Verein in der Kreisklasse B innerhalb von 3 Tagen nach dem letzten Spieltag auf den Aufstieg so geht gemäß Satzung des BFV das Aufstiegsrecht nur an den nächstplatzierten Verein in der Tabelle über. Diese Bestimmung findet sinngemäß auf Relegations- und Entscheidungsspiele Anwendung.

In dem Sonderfall der Kreisklasse B geht der Aufstiegs- bzw. Relegationsplatz im Falle eines Verzichtes von zwei Vereinen in einer Staffel nicht verloren sondern wird an die andere Staffel weitergegeben.

Wenn der Kreisligavizemeister oder der in der Relegation befindliche Landesligavertreter des Fußballkreises Sinsheim über die Relegation in die Landesliga aufsteigt bzw. die Landesliga erhält spielen beide Vereine der kreisinternen Relegationsspiele in der höheren Klasse. Ansonsten hat nur der Sieger der Relegationsspiele das Recht in der höheren Klasse zu spielen.

Steigen 2 Vereine aus der Landesliga ab gilt diese Regelung nur für die Relegationsspiele zur Kreisliga, nicht aber für die Relegationsspiele zur Kreisklasse A.

Steigen 3 oder 4 Vereine aus der Landesliga ab gilt diese Regelung für alle Relegationsspiele.

Steht ein Verein des Fußballkreises Sinsheim auf einem Relegationsplatz in der Landesliga wird er in obiger Liste als Absteiger gewertet. Wenn sich dieser Verein dann über die Relegation für die Landesliga qualifiziert so wird er dann als zweiter Aufsteiger in der Auf- und Abstiegsregelung übernommen.